

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/076

öffentlich

Modernisierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Klütz hier: Vergabe Planungsleistungen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Kathrin Senckpiel	<i>Datum</i> 18.07.2025 <i>Verfasser:</i> Kathrin Senckpiel
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	21.08.2025	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	23.09.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N

Sachverhalt:

Am 16.06.2025 hat die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschlossen, dass die vorgestellte Variante für die Schwarz-Weiß-Trennung umgesetzt wird. Diese Entwurfsplanung befindet sich in der Anlage. Die Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung gemäß HOAI ist damit abgeschlossen.

Damit die Maßnahme umgesetzt werden kann, ist die Ausschreibung von Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI für die Leistungsphasen 2 – 9 erforderlich.

Die Planungsleistungen gem. § 34 Gebäudeplanung (Architektenleistung) Leistungsphasen 2-9 und die Fachplanungsleistungen HLS gem. § 55 LP 2-9, Elektro gem. § 55 LP 2-9 und Tragwerksplanung gem. § 51 LP 1-6 werden zusammen als Generalplanungsleistungen ausgeschrieben.

Die Generalplanungsleistungen sollen stufenweise wie folgt vergeben werden:

- Stufe 1: Leistungsphase 2-4
- Stufe 2: Leistungsphase 5-7
- Stufe 3: Leistungsphase 8-9

Für die Beantragung der Baugenehmigung ist die Beauftragung der Stufe 1 erforderlich. Nach Beendigung der Stufe 1 wird die Stufe 2 separat durch den Bürgermeister freigegeben.

Auf Grund der Änderung der Kommunalverfassung muss jetzt grundsätzlich die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt für die Modernisierung und Erweiterung des

Feuerwehrgerätehauses folgende Punkte:

1. Die Planungsleistungen gem. HOAI § 34 Gebäudeplanung (Architektenleistung) Leistungsphasen 2-9 und die Fachplanungsleistungen HLS gem. HOAI § 55 LP 2-9, Elektro gem. HOAI § 55 LP 2-9 und Tragwerksplanung gem. HOAI § 51 LP 1-6 werden zusammen als Generalplanungsleistungen ausgeschrieben.

Die Vergabe erfolgt stufenweise:

Stufe 1: Leistungsphase 2-4

Stufe 2: Leistungsphase 5-7

Stufe 3: Leistungsphase 8-9

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.
3. Ein Vergabeverfahren zur Durchführung der Planungsleistungen wird eingeleitet. Es soll eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb nach § 12 UVgO durchgeführt werden. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 12605.09600000S - 144.169,00 €
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Konzept-250228 öffentlich
2	Anlage 2-Übersichtsplan öffentlich
3	Anlage 3-Konzeptplanung öffentlich
4	Stellungnahme der Verwaltung zur BV_02_25_076 (PDF) nichtöffentlich